

Große Anfrage der Fraktion der CDU**Hafengesundheitliche Dienste in Bremen und Bremerhaven und die Umsetzung der aufbauorganisatorischen und aufgabenkritischen Vorschläge des Rechnungshofs**

Die öffentliche Verwaltung im Bundesland Bremen unterliegt dem Gebot des organisatorischen Minimums und des sich daraus ergebenden Erfordernis, sachverwandte Aufgaben in möglichst wenigen Organisationseinheiten zusammenzufassen. Dieser Grundsatz ist angesichts der extremen Haushaltsnotlage sowie der damit verbundenen Notwendigkeit einer „schlanken Verwaltung“, wichtiger denn je.

Wir fragen den Senat:

1. Welche aufgabenkritischen Beschlüsse des Senats liegen seit Ende der siebziger Jahre zur Eingliederung des Hafengesundheitsamtes Bremen in das Gesundheitsamt vor, und wie wurden diese Beschlüsse bis heute abgearbeitet?
2. Welche Auswirkungen haben die beschlossenen Grundsätze des Senats vom 25. April 1995 für die Geschäftsverteilung der Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen (Organisationsgrundsätze) in Bezug auf das Hafengesundheitsamt und deren Eingliederung in das Gesundheitsamt? Wie werden diese Grundsätze umgesetzt, und welche Zeitabläufe sind nach Auffassung des Senats erforderlich?
3. Teilt der Senat die Auffassung des Rechnungshofes, dass das Hafengesundheitsamt Bremen und das Hafengesundheits- und Quarantäneamt Bremerhaven Dienststellen sind, die wegen ihrer Kleinheit die ihnen obliegenden Aufgaben nicht wirtschaftlich erfüllen können und wenn ja, wie und wann wird der Senat die Aufgaben unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gesichtspunkte neu strukturieren?
4. Hält der Senat es für wirtschaftlich vertretbar, zwei Kleinstdienststellen nämlich das Hafengesundheitsamt Bremen und das Hafengesundheits- und Quarantäneamt Bremerhaven zu einer neuen kleinen Einheit „Hafengesundheitsamt des Landes Bremen“ zusammenzuführen und wenn ja, welche Überlegungen und wirtschaftliche Berechnungen liegen dieser Auffassung zu Grunde?
5. Wie stellt der Senat den Nachrangigkeitsgrundsatz für Leistungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGDG) im Bezug auf die Tropen- und reisemedizinische Beratung sicher? Liegen dem Senat gesicherte Erkenntnisse vor, dass die Tropen- und reisemedizinische Beratung nicht durch niedergelassene Ärzte in Bremen und Bremerhaven sicherzustellen ist, und wenn ja, worauf stützen sich diese Erkenntnisse?

Brigitte Dreyer, Eckhoff und Fraktion der CDU